

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "An der B 420" in der Gemeinde Marth

### 1. Allgemeines

In der Gemeinde Marth steht nicht genug Baugelände zur Verfügung. Durch die Flurbereinigungsmaßnahme, die zur Zeit in Marth durchgeführt wird, konnte sich die Gemeinde Marth im obengenannten Gebiet genügend Gelände sichern, um einen Bebauungsplan aufzustellen zu lassen. Es werden 8 neue Baustellen geschaffen. Die Erschließung dieses Geländeteiles ist eine Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "An der B 420" und ist somit eine organische Weiterentwicklung der Ortslage.

### 2. Verkehrsflächen

Das Gelände wird durch eine 4,50 m breite Straße mit beiderseits 1,50 m breiten Bürgersteigen erschlossen. Die Straße wird in dieser Breite nur bis zur letzten Baustelle geführt. Von der letzten Baustelle verläuft der Weg als 3,00 m breiter Feldweg weiter. Die Flurbereinigungsbehörde sieht unterhalb den Häusern noch einen 3,00 m breiten Wendeweg vor. In diesen Weg wird der Kanal der talseitig stehenden Gebäude verlegt.

### 3. Versorgungsleitungen

Das Baugelände kann ohne Schwierigkeiten an das vorhandene Kanal- und Wasserleitungsnetz angeschlossen werden.

Die Stromversorgung wird durch die Pfalzwerke gesichert.

### 4. Grunderwerbs- und Erschließungskosten

#### 4.1 Grunderwerb für Straßen- und Wegeflächen

4.2 Straßenbaukosten	Länge m	Breite m	DM/m	
Straße	150	4,50	300	45.000,-- DM
Wendeweg	200	3,00	200	40.000,-- DM
Bürgersteige	200	1,50	70	14.000,-- DM
				99.000,-- DM
4.3 Kanalbaukosten	250		150	37.500,-- DM
4.4 Wasserleitungskosten	60 beidseitig ( 80 einseitig )	120 60		7.200,-- DM 4.800,-- DM
4.5 Elektroleitungskosten	150		35	5.250,-- DM
				54.750,-- DM
<b>zusammen:</b>				<b>153.750,-- DM</b>
				=====

Aufgestellt:

St. Wendel, den 29. 7. 1971

Kreisbauamt:

*A. Mohr*